

Kurztitel

Madriдер Markenabkommen – Ausführungsordnung

Kundmachungorgan

BGBL. III Nr. 109/1997

Inkrafttretensdatum

04.10.2001

Außerkrafttretensdatum

31.03.2002

Langtitel

(Übersetzung)

Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madriдер Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen

StF: BGBL. III Nr. 109/1997

Änderung

BGBL. III Nr. 31/1998

BGBL. III Nr. 208/2000

BGBL. III Nr. 270/2002

Ratifikationstext

Die Vereinbarung ist gemäß ihrer Regel 40 Abs. 1 mit 1. April 1996 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel**Verzeichnis der Regeln****Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen**

- Regel 1: Abkürzungen
- Regel 2: Mitteilungen an das Internationale Büro; Unterschrift
- Regel 3: Vertretung vor dem Internationalen Büro
- Regel 4: Berechnung der Fristen
- Regel 5: Störungen im Post- und Zustelldienst
- Regel 6: Sprachen
- Regel 7: Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse

Kapitel 2: Internationale Gesuche

- Regel 8: Mehrere Hinterleger
- Regel 9: Erfordernisse bezüglich des internationalen Gesuchs
- Regel 10: Gebühren für das internationale Gesuch
- Regel 11: Andere als die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel
- Regel 12: Mängel in bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen

Regel 13: Mängel in bezug auf die Angabe der Waren und Dienstleistungen

Kapitel 3: Internationale Registrierungen

Regel 14: Eintragung der Marke im internationalen Register

Regel 15: Datum der internationalen Registrierung in besonderen Fällen

Kapitel 4: Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

Regel 16: Frist für die Schutzverweigerung bei Widersprüchen

Regel 17: Mitteilung der Schutzverweigerung

Regel 18: Nicht vorschriftsmäßige Schutzverweigerungen

Regel 19: Ungültigerklärungen in den benannten Vertragsparteien

Regel 20: Einschränkung des Verfügungsrechts des Inhabers

Regel 21: Ersetzung einer nationalen oder regionalen Eintragung durch eine internationale Registrierung

Regel 22: Erlöschen der Wirkung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung

Regel 23: Teilung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung

Kapitel 5: Nachträgliche Benennungen; Änderungen

Regel 24: Benennung im Anschluß an die internationale Registrierung (*Anm.: Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung*)

Regel 25: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung

Regel 26: Mängel in den Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung

Regel 27: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers

Regel 28: Berichtigungen im internationalen Register

Kapitel 6: Erneuerungen

Regel 29: Offizielle Mitteilung über den Schutzablauf

Regel 30: Einzelheiten betreffend die Erneuerung

Regel 31: Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung

Kapitel 7: Blatt und Datenbank

Regel 32: Blatt

Regel 33: Elektronische Datenbank

Kapitel 8: Gebühren

Regel 34: Zahlung der Gebühren (*Anm.: Gebührenbeträge und Zahlung der Gebühren*)

Regel 35: Währung, in der die Zahlungen zu entrichten sind

Regel 36: Gebührenfreiheit

Regel 37: Verteilung der Zusatz- und Ergänzungsgebühren

Regel 38: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der beteiligten Vertragsparteien

Kapitel 9: Verschiedenes

Regel 39: Fortdauer der Wirkungen internationaler Registrierungen in bestimmten Nachfolgestaaten

Regel 40: Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen